

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1480 –

Menschenrechtliche Lage der Baha'i im Iran

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Iran leben heute ca. 300 000 bis 350 000 Anhänger der Baha'i-Religion. Sie werden jedoch nicht als religiöse Minderheit anerkannt und dürfen ihren Glauben nicht praktizieren. Die Sonderberichterstatterin für Glaubens- und Religionsfreiheit der Vereinten Nationen, Asma Jahangir, hat in diesem Zusammenhang wiederholt von systematischer Diskriminierung der Baha'i im Iran gesprochen.

In einer Pressemitteilung vom 20. März 2006 äußert sich die Sonderberichterstatterin Asma Jahangir besorgt über einen Brief vom Oktober 2005, der vom Vorsitzenden der Kommandozentrale der Streitkräfte des Iran an eine Reihe iranischer Regierungsgremien verschickt wurde. Darin werden diese zur Identifizierung und Überwachung aller Personen aufgefordert, die dem Baha'i-Glauben angehören. Des Weiteren wird die streng vertrauliche Sammlung jeder Art von Informationen über die Mitglieder des Baha'i-Glaubens angeordnet. Asma Jahangir stellt in ihrer Pressemitteilung fest, dass eine solche Maßnahme eine inakzeptable Beeinträchtigung des Rechts auf Glaubens- und Religionsfreiheit beinhalte. Die so gewonnenen Informationen könnten als Grundlage einer gesteigerten Verfolgung und Diskriminierung von Mitgliedern der Baha'i dienen.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine systematische Diskriminierung und Verfolgung der Baha'i im Iran?

Welche Rolle spielen dabei die iranischen Medien?

Wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss der Anti-Baha'i-Gesellschaft „Hojjatieh“ ein?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über eine systematische Verfolgung der Baha'i vor, wie es sie in den ersten Jahren nach der islamischen Revolution von 1979 in Iran gab. Gleichwohl kann man von einer anhaltenden

Diskriminierung sprechen. Beispielsweise ist es nach einer Initiative im Herbst 2004, die Zulassungsvoraussetzungen zur Universität so zu ändern, dass Baha'i-Mitglieder in Iran studieren können, nicht zu einer echten Verbesserung gekommen. Nach wie vor scheitert die Vielzahl der Hochschulzulassungsanträge von Mitgliedern des Baha'i-Glaubens am auf den Prüfungs- bzw. Ergebnisbögen geforderten Bekenntnis zur Religion des Islam. Dennoch waren in den letzten Jahren auch Lockerungen zu bemerken: So können Baha'i seit einiger Zeit eine Eheschließung registrieren lassen und regulär Reisepässe beantragen.

In den iranischen Medien ist vor allem durch die rechtskonservative Tageszeitung „Kayhan“ eine Kampagne gegen die Baha'i-Konfession initiiert worden. Seit Herbst 2005 werden dort in unregelmäßiger Abfolge Schmäh Tiraden gegen die Baha'i veröffentlicht. Während es in der Vergangenheit im Zusammenhang mit solchen Kampagnen gegen Weblogger und Internetjournalisten auch zu Verhaftungen und Strafverfahren kam, hat es im Zuge dieser Medienkampagne gegen die Baha'i bislang keine entsprechenden Aktionen staatlicher Organe gegeben.

Die Vereinigung „Hojjatieh“ war bzw. ist ein Geheimbund, der 1953 gegründet wurde und gestützt auf theologische Gründe eine stark ausgeprägte Anti-Baha'i-Ausrichtung hatte. Sie wurde 1983 wegen ihrer Ablehnung des Prinzips der „velayat-e faqih“ (Herrschaft des Rechtsgelehrten; von Khomeini propagierte Doktrin) durch ein Dekret von Ayatollah Khomeini aufgelöst. Berichte über ein Wiedererstarken des Geheimbundes in den letzten Jahren werden jedoch verbunden mit Hinweisen darauf, dass sich die „Hojjatieh“ inzwischen stärker gegen sunnitische Denkrichtungen wendet als gegen die Baha'i.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anordnung der iranischen Kommandozentrale?

Ist eine vermehrte Verfolgung von Mitgliedern der Baha'i als Konsequenz der Anordnung zu erkennen?

Die Bundesregierung hat Zweifel an der Authentizität der angeblichen Anordnung der iranischen Kommandozentrale der Streitkräfte.

Eine in der Qualität deutlichere Diskriminierung oder sogar die Verfolgung von Mitgliedern der Baha'i als Konsequenz der vermeintlichen Anordnung ist nicht zu erkennen.

3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Anzahl von Baha'i-Mitgliedern, die sich im Iran derzeit in Haft befindet?

Die Religionszugehörigkeit als solche ist in Iran offiziell kein Grund für eine Inhaftierung. Nach Angaben von Mitgliedern der Baha'i-Glaubensgemeinschaft selbst befanden sich Ende 2005 zwei Baha'i in Haft, die aus Sicht der Baha'i nicht wegen der gegen sie erhobenen strafrechtlichen Vorwürfe, sondern letztlich wegen ihrer Religionszugehörigkeit verhaftet wurden. Belastbare Informationen, wie viele Baha'i sich unter den Personen befinden, die in Iran gegenwärtig im Gefängnis sind, gibt es nicht. Eine Aufschlüsselung inhaftierter Personen nach Religionszugehörigkeit ist in Iran nicht üblich.

4. Welche Personen/Institutionen verantworten innerhalb der iranischen Führung die Verfolgung religiöser Minderheiten?

Die Bundesregierung besitzt keine Informationen, welche Personen oder Institutionen ein Interesse an der Aufrechterhaltung der diskriminierenden Maßnahmen gegenüber den Baha'i in Iran haben.

5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Anzeichen für eine generelle Verschlechterung der Situation von religiösen Minderheiten im Iran seit 2004?

Es gibt keine Anzeichen, dass sich die Lage der religiösen Minderheiten in Iran seit 2004 verschlechtert hat.

6. Wie thematisiert die Bundesregierung den Komplex Glaubens- und Religionsfreiheit mit der iranischen Regierung?

Welche konkreten Bezüge gibt es dabei auf die Lage der Baha'i?

Die Bundesregierung thematisiert Menschenrechtsverletzungen in Iran in bilateralen Kontakten sowie durch Demarchen, die meist als EU-Demarchen durch die EU-Präsidenschaft oder die Troika in Teheran durchgeführt werden. Hinzu kommen öffentliche Erklärungen der EU sowie Resolutionen in internationalen Gremien. Die EU hat mehrfach Demarchen zugunsten in Iran inhaftierter Baha'is und zur Lage der Baha'is durchgeführt, u. a. im Dezember 2005 und im April 2006. Die von Deutschland und allen EU-Mitgliedstaaten gemeinsam eingebrachte Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu Iran vom 16. Dezember 2005 und die Schlussfolgerungen des Rates der EU (Allgemeine Angelegenheiten) vom 15. Mai 2006 haben die Sorge über die Lage der Baha'i in Iran öffentlich zum Ausdruck gebracht.

7. Wie hat die Bundesregierung auf die Kandidatur des Iran für den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen reagiert?

Die ersten Wahlen zum neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 9. Mai 2006 waren geheim. Es entspricht internationalen Gepflogenheiten, über das Wahlverhalten im Einzelfall auch nach der Wahl Vertraulichkeit zu wahren.

Die Bundesregierung verweist an dieser Stelle aber auf folgenden Sachverhalt:

Die EU hatte sich bei Verabschiedung der VN-Resolution 60/251 zur Einrichtung des Menschenrechtsrats am 15. März 2006 in einer Stimmerklärung verpflichtet, keine Staaten zu unterstützen, die unter VN-Menschenrechts-Sanktionen stehen bzw. schwere und systematische Menschenrechts-Verletzungen zu verantworten haben. Die Bundesregierung hat diese von ihr nachdrücklich befürwortete Selbstverpflichtung der EU-Mitgliedstaaten in ihrem Stimmverhalten konsequent umgesetzt. Iran hat bei den Wahlen zum Menschenrechtsrat am 9. Mai 2006 mit nur 58 Stimmen das zweitschlechteste Ergebnis in der Asiatischen Gruppe erzielt und ist damit mit seiner Kandidatur zum Menschenrechtsrat deutlich gescheitert.

